

Interpellation der CVP-Die Mitte-Fraktion

über die Strategie der Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri

Ausgangslage/Begründung

Im Juni von diesem Jahr hat der Regierungsrat bekannt gegeben, dass der Kanton Uri und die Korporation Uri in Zukunft mit 51 % die Aktienmehrheit am Elektrizitätswerk EWA-energieUri innehaben. Damit erfüllt der Regierungsrat einen Auftrag des Landrats, der im Zusammenhang mit anstehenden Konzessionserneuerungen den Erwerb der Aktienmehrheit gefordert hat. Zudem kann dadurch auch die Stellung des Kantons in Bezug auf die kantonale Energiestrategie weiter gestärkt werden.

Mit diesem wichtigen Schritt steht der Regierungsrat zukünftig aber auch vermehrt im Spannungsfeld zwischen den wirtschaftlichen Interessen der weiteren Aktionäre von EWA-energieUri und den öffentlichen Interessen vom Kanton Uri. Insbesondere diese Interessen der Öffentlichkeit gilt es zukünftig zu gewichten und zu vertreten.

Auskunft des Regierungsrates

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat aufgrund des Artikels 127 der Geschäftsordnung des Landrats um Auskunft über die Strategie des Kantons in Bezug auf EWA-energieUri, insbesondere über folgende Fragen gebeten:

- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die künftigen Konzessionsvergaben nicht zum Nachteil des Kantonshaushaltes erfolgen?
- Gibt es Verpflichtungen in Bezug auf künftige Konzessionsvergaben gegenüber EWA-energieUri?
- Derzeit nehmen im siebenköpfigen Verwaltungsrat (VR) drei Vertreter der öffentlichen Hand Einsitz, wobei aktuell auch das Präsidium daraus besetzt ist. Wie stellt der Regierungsrat künftig sicher, dass nicht nur politische sondern auch fachliche Kompetenzen im Interesse des Kantons im VR vertreten sind?
- Der Kanton Uri ist grösster Einzelaktionär. Die grossen Energiebezugsrechte des Kantons werden in den kommenden Jahren neu konzessioniert. Wie möchte der Regierungsrat diesbezüglich einen entscheidenden Einfluss im VR geltend machen? Von welchen Kriterien lässt sich der Regierungsrat hierzu und mit Blick auf die nächsten VR-Wahlen leiten?
- Die Vertretung der öffentlichen Hand im VR unterliegt bei ihren Entscheiden dem Spannungsfeld der wirtschaftlichen Interessen der Unternehmung und den Interessen der Öffentlichkeit, z.B. in Bezug auf moderate Preisgestaltungen von Energiedienstleistungen. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat dabei?
- Wie stellt der Regierungsrat, zur Thematik im vorher erwähnten Punkt, die Wahrung des öffentlichen Interesses vom Kanton Uri sicher?

Silenen, 4. September 2023

Der Erstunterzeichner



Elias Epp, Silenen

Der Zweitunterzeichner



Flavio Gisler, Schattdorf